GEMEINDE LINDAU

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES GEMEINDERATES

Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau Tel. 052 355 04 35 Fax 052 355 04 45 gemeindeschreiber@lindau.ch www.lindau.ch

Sitzung vom 17. September 2014 Seite im Protokollbuch: 423

130 15. Gemeindebehörden
15.06 Allgemeine Akten
18. Gesundheitswesen
18.05 Spitäler
18.05.10 Allgemeine und komplexe Akten

Vernehmlassung zum Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG / Genehmigung

Öffentlich

Ausgangslage
Mit Schreiben vom 27. Mai 2014 wurden die Gemeinden von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich eingeladen, sich zum Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG vernehmen zu lassen. Der Gemeinderat verabschiedet die folgende Stellungnahme:

Gesundheitsdirektion des
Kantons Zürich
z.H. Herr Thomas Heiniger
Postfach
8090 Zürich

Lindau, 17. September 2014

Vernehmlassung zum Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG / Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 27. Mai 2014 haben Sie uns die Unterlagen zum Gesetz über die Kantonspital Winterthur AG zur Vernehmlassung zugestellt. Für die Möglichkeit zum Gesetz Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Grundsätzliches
Wie bereits in der Umfrage zur Verselbständigung vor einem Jahr, unterstützt der Gemeinderat die weitere Verselbständigung des KSW in eine Aktiengesellschaft aus praktischen Gründen grundsätzlich. **In Übereinstimmung mit der Stadt Winterthur fordern wir jedoch eine Lösung, bei der der die öffentliche Hand eine qualifizierte Mehrheit (mindestens 67%) des Aktienkapitals hält.**

Zur Begründung kann auf die Ausführungen der Stadt Winterthur in deren Vernehmlassung unter Punkt 2.2. verwiesen werden.

Im Zentrum muss zudem grundsätzlich die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit erstklassigen und möglichst kostengünstigen Gesundheitsleistungen stehen. Diese Leistungen sind von gut ausgebildetem Personal zu erbringen, das zu guten branchen- und marktüblichen Arbeitsbedingungen angestellt ist.

Anträge zu Detailänderungen
Grundsätzlich begrüssen wir - ausgenommen die vorstehende Prämisse - den vorgeschlagenen Gesetzestext. Indessen haben wir auch im Detail Vorbehalte, die sich mit jenen des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich decken. **Insbesondere verweisen wir auf die Stellungnahme der Vereinigung der Gemeindepräsidenten Bezirk Winterthur, die wir ebenfalls vollumfänglich unterstützen.**

Beschluss
Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die vorliegende Stellungnahme zum Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.

2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Stellungnahme bis spätestens am 26. September 2014 einzureichen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich
   - Homepage
   - Akten

G E M E I N D E R A T L I N D A U

Der Präsident:	Der Schreiber:
Bernard Hosang	Viktor Ledermann

versandt am: